

Zeile
1

An das Finanzamt

Eingangsstempel oder -datum

Fragebogen zur umsatzsteuerlichen Erfassung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR)

2022FsE jPöR

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur juristischen Person des öffentlichen Rechts

Name der juristischen Person des öffentlichen Rechts

ggf. Organisationsform (z.B. Gebietskörperschaft, AöR, Stiftung)

Anschrift / Sitz

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Ort

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

1.2 Vertretung

Name

Vorname

Funktion / Dienstbezeichnung

E-Mail

Telefonnummer

Es handelt sich um die gesetzliche Vertretung.

Es handelt sich um die gewillkürte oder sonstige Vertretung.

Hinweis: Wenn Sie die Einwilligung in den Versand unverschlüsselter E-Mails durch das Finanzamt erteilen möchten, ist die hierfür in Ihrem Bundesland bereitgestellte Einwilligungserklärung gesondert zu übermitteln (Tz. 4).

1.3 Steuerliche Beratung

ja

nein

Firma

oder
Name

Vorname

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Ort

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

E-Mail

Telefonnummer

Hinweis: Wenn Sie die Einwilligung in den Versand unverschlüsselter E-Mails durch das Finanzamt erteilen möchten, ist die hierfür in Ihrem Bundesland bereitgestellte Einwilligungserklärung gesondert zu übermitteln (Tz. 4).

Die Vollmacht ist beizufügen oder über die Vollmachtsdatenbank (§ 80a AO) anzuzeigen (Tz. 4).

1.4 Empfangsvollmacht

Die unter Tz. 1.2 angegebene Vertretung ist empfangsbevollmächtigt. Sofern eine andere Person empfangsbevollmächtigt sein soll, geben Sie bitte eine gesonderte Empfangsbevollmächtigung ab.

Die unter Tz. 1.3 angegebene steuerliche Beratung ist empfangsbevollmächtigt.

1.5 Bankverbindung

Alle Steuererstattungen sollen an folgende Bankverbindung erfolgen:

IBAN (inländisches Geldinstitut) ggf. von 1.1 abweichende(r) Kontoinhaber(in)

DE

IBAN (ausländisches Geldinstitut) BIC

Kontoinhaber(in) lt. Zeile 5

Die Teilnahme am **SEPA-Lastschriftverfahren**, dem für beide Seiten einfachsten Zahlungsweg, soll erfolgen. Das ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat ist beigefügt (Tz. 4).

1.6 Steuerliche Erfassung

Bislang erfolgte keine steuerliche Erfassung.

Eine steuerliche Erfassung liegt bereits vor. (Bitte folgende Angaben eintragen.)

Finanzamt

Steuernummer

Lohnsteuer

Körperschaftsteuer

Umsatzsteuer

2. Tätigkeit

Art der Tätigkeit(en)

Beginn der Tätigkeit(en) (TT.MM.JJJJ)

Die Tätigkeit(en) unterliegen ab 01.01.2023 erstmalig der Umsatzsteuer.

3. Umsatzsteuer

3.1 Summe der Umsätze (geschätzt)

im Jahr der Betriebseröffnung im Folgejahr im laufenden Jahr (falls dieses nicht das Jahr der Betriebseröffnung ist)

EUR EUR EUR

3.2 Organschaft

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG). Die jPöR ist umsatzsteuerlicher Organträger.

Bitte Liste der Organgesellschaften unter Angabe der Steuernummer und - soweit erteilt - der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) auf gesondertem Blatt beifügen (Tz. 4).

3.3 Kleinunternehmer-Regelung

Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) wird die Grenze des § 19 Abs. 1 UStG voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird die Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 Abs. 1 UStG) in Anspruch genommen.

In Rechnungen wird keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen und es kann kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

Hinweis: Angaben zu Tz. 3.8 sind nicht erforderlich.

Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) wird die Grenze des § 19 Abs. 1 UStG voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird auf die die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung verzichtet. Die Besteuerung erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes für mindestens fünf Kalenderjahre (§ 19 Abs. 2 UStG); Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind in elektronischer Form authentifiziert zu übermitteln.

3.4 Zahllast / Überschuss (geschätzt)

1 = Zahllast (geschätzt)

2 = Überschuss (geschätzt)

EUR

Betrag:

An Stelle des Kalendervierteljahres wird der Kalendermonat als Voranmeldungszeitraum gewählt, weil für das laufende Kalenderjahr der Überschuss die Grenzen des § 18 Abs. 2a Satz 1 i.V.m. Abs. 2 Satz 6 UStG voraussichtlich übersteigt.

3.5 Steuerbefreiung

Es werden ganz oder teilweise steuerfreie Umsätze gem. § 4 UStG ausgeführt:

Art des Umsatzes/der Tätigkeit

Nein Ja § 4 Nr. UStG

3.6 Steuersatz

Es werden Umsätze ausgeführt, die ganz oder teilweise dem ermäßigten Steuersatz gem. § 12 Abs. 2 UStG unterliegen.

Art des Umsatzes/der Tätigkeit

Nein Ja § 12 Abs. 2 Nr. UStG

Zeile **3.7 Pauschalierung der Umsatzsteuer nach § 24 UStG**

61 Im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs werden Umsätze i. S. d. § 24 Abs. 1 UStG ausgeführt:
 Art des Umsatzes/der Tätigkeit § 24 Abs. 1 Nr. UStG

62 Nein Ja

63 Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) wird die Grenze des § 24 Abs. 1 Satz 1 UStG voraussichtlich nicht überschreiten.
 Die Durchschnittssatzbesteuerung wird in Anspruch genommen.

64 Auf die Anwendung der Durchschnittssatzbesteuerung wird verzichtet.
Hinweis: Die Besteuerung erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes für mindestens fünf Kalenderjahre (§ 24 Abs. 4 UStG).

3.8 Soll-/Istversteuerung der Entgelte

66 Die Umsatzsteuer wird berechnet nach vereinbarten Entgelten (**Sollversteuerung**)
 oder
 vereinnahmten Entgelten. Es wird hiermit die **Istversteuerung** beantragt, weil

68 der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) für das Gründungsjahr den in § 20 Satz 1 Nr. 1 UStG genannten Betrag voraussichtlich nicht übersteigen wird.
 die Körperschaft von der Verpflichtung, Bücher zu führen und auf Grund jährlicher Bestandsaufnahmen regelmäßig Abschlüsse zu machen, nach § 148 AO befreit ist.

3.9 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

70 Es wird eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) benötigt für
 - die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehr und/oder
 - für den Handel mit Waren über das Internet über eine/mehrere elektronische Schnittstelle(n) i. S. d. § 25e Abs. 5 UStG.
Hinweis: Bei Vorliegen einer Organschaft ist die USt-IdNr. der Organgesellschaft vom Organträger zu beantragen.

Zusatzangaben für jPöR,
 - die nicht umsatzsteuerrechtlicher Unternehmer sind,
 - die Gegenstände nicht für ihr Unternehmen erwerben:

73 Es wird eine USt-IdNr. beantragt, weil
 innergemeinschaftliche Erwerbe zu versteuern sind, da die Erwerbsschwelle von 12.500 EUR jährlich
 voraussichtlich überschritten wird (§ 1a Abs. 3 UStG).
 voraussichtlich nicht überschritten wird, auf die Erwerbsschwellenregelung jedoch für die Dauer von mindestens zwei Kalenderjahren verzichtet wird (§ 1a Abs. 4 UStG).
 neue Fahrzeuge oder bestimmte verbrauchssteuerpflichtige Waren innergemeinschaftlich erworben werden (§ 1a Abs. 5 UStG).

77 Es wurde bereits für eine frühere Tätigkeit folgende USt-IdNr. vergeben: (TT.MM.JJJJ)
 USt-IdNr. Vergabedatum:

3.10 Umsätze im Bereich des Handels mit Waren über das Internet

79 Angaben zum Vertriebsweg:
 Der Verkauf erfolgt über einen eigenen Webshop.
 Web-Adresse (URL)

81 Der Verkauf erfolgt über eine/mehrere elektronische Schnittstelle(n) i. S. d. § 25e Abs. 5 UStG. Eine elektronische Schnittstelle i. S. d. § 25e Abs. 5 UStG ist ein elektronischer Marktplatz, eine elektronische Plattform, ein elektronisches Portal oder Ähnliches.
Hinweis: Zum Nachweis der steuerlichen Registrierung gegenüber dem Betreiber der Schnittstelle wird eine USt-IdNr. (Tz. 3.9) benötigt.

83 Name der elektronischen Schnittstelle Identifikationsmerkmal (z.B. Accountname)

84 **Hinweis:** Bitte geben Sie weitere elektronische Schnittstellen in einer gesonderten Anlage an.

3.11 Durchschnittssatz für Vorsteuern

85 Es wird die Regelung des § 23 oder § 23a UStG (Durchschnittssatz für Vorsteuern nach § 15 UStG) in Anspruch genommen.
 rechtliche Grundlage

86 Nein Ja

87

88

89

90

4. Anlagen

Zeile
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120

<input type="checkbox"/> Einwilligung in den Versand unverschlüsselter E-Mails durch Finanzbehörden gem. § 87a Abs. 1 S. 3 Halbs. 2 AO (Tz. 1.2 und Tz. 1.3)	<input type="checkbox"/> Liste der Organgesellschaften (Tz. 3.2)
<input type="checkbox"/> Vollmacht (Tz. 1.3)	<input type="checkbox"/> weitere elektronische Schnittstellen (Tz. 3.10)
<input type="checkbox"/> Empfangsvollmacht (Tz. 1.4)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Teilnahmeerklärung für das SEPA-Lastschriftverfahren (Tz. 1.5)	

Hinweis: Die mit diesem Fragebogen angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 85, 88, 90, 93 und 137 AO erhoben.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift(en) der gesetzlichen Vertretung bzw. der gewillkürten oder sonstigen Vertretung oder des/der Bevollmächtigten